

# KONZEPT

Fachbereich St. Salvatoris

## HILFEN

für Familien, Kinder und  
Jugendliche



	Seite
<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
1.1. Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg	3
1.2. Historie	3
1.3. Gesetzliche Grundlagen	3
1.4. Räumliche Situation	3
1.5. Personelle Kapazitäten	3
1.6. Öffnungszeiten	4
<b>2. ZIELGRUPPE</b>	<b>4</b>
<b>3. KONZEPTIONELLE INHALTE</b>	<b>4</b>
3.1. Selbstverständnis	4
3.2. Ziel	4
3.3. Angebote und Programmstrukturen	4
3.3.1. Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	4
3.3.2. Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	6
3.3.3. Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII	8
3.3.4. Schulbegleitung § 35 a SGB VIII	9
3.3.5. Trainingsraum in der Bertha-von-Suttner Schule	11
3.3.6. Frühe Hilfen	11
<b>4. STANDARDS UND PRINZIPIEN</b>	<b>13</b>
4.1. Standards	13
4.2. Prinzipien	13
<b>5. DATENSCHUTZ</b>	<b>14</b>
<b>6. EVALUATION</b>	<b>14</b>
6.1. Qualitätssicherung	14
6.2. Maßnahmen zur Qualitätssicherung	14

## 1. EINLEITUNG

### 1.1. Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

Das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg ist ein Freier Träger der Wohlfahrtspflege, der im Kreis Herzogtum Lauenburg unterschiedliche Einrichtungen und Projekte vorhält. Von den Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII ff. bis zur Schwangerenkonfliktberatung, von der Schuldnerberatung bis zur Kinder- und Jugendarbeit, vom Stadtteil- und Familienzentrum bis hin zum Migrationsfachdienst.

Der Fachbereich St.Salvatoris am Standort Geesthacht bietet Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII, Erziehungsbeistandschaften gemäß § 30 SGB VIII, Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII, Schulbegleitung im Kontext von § 35a SGB VIII und unterschiedliche Projekte, wie z.B. den Trainingsraum in der Bertha-von-Suttner-Gemeinschaftsschule und die Eltern-und-Kind-Frühstücksangebote an.

Der Fachbereich St. Salvatoris arbeitet an unterschiedlichen Standorten: Geesthacht, Lauenburg, Schwarzenbek und in den umliegenden Gemeinden.

Alle Hilfeangebote haben das grundsätzliche Ziel der Stützung, Erhaltung und Weiterentwicklung vorhandener Familiensysteme und somit die Vermeidung von Fremdunterbringung: „Ambulant vor Stationär“.

### 1.2. Historie

Der Fachbereich St.Salvatoris hat sich aus dem Ev. Verein für Soziale Dienste St. Salvatoris e.V. entwickelt und ist im Jahr 2016 zu dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg übergeleitet worden. Der Ev. Verein für Soziale Dienste St. Salvatoris e.V. ist aus der ehemals ehrenamtlichen Betreuungsarbeit der Bewohner des Obdachlosenlagers Heidberg in Geesthacht entstanden. Er war eine gemeinsame Initiative der Kirchengemeinde St. Salvatoris und des Kreises Herzogtum Lauenburg und ist im Jahr 1976 als Pilotprojekt gestartet. Seit Januar 2003 arbeitete der Verein hauptsächlich mit einem Personenkreis, der über das Amt für Soziale Dienste (ASD) Hilfen zur Erziehung in Anspruch nimmt. Die Finanzierung erfolgt über Fachleistungsstunden.

### 1.3. Gesetzliche Grundlagen

Die Hilfsangebote richten sich nach den Maßgaben des SGB VIII, insbesondere nach den Angeboten des § 27, in Verbindung mit folgenden Paragraphen:

- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 35a hier: Schulbegleitung

Weiter gibt es Projekte, die über öffentliche Gelder der Stadt Geesthacht, des Kreises Herzogtum Lauenburg und das Land Schleswig-Holstein finanziert werden:

- Eltern-und-Kind-Frühstück: dreimal wöchentlich vormittags, einmal als Offener Treff, zweimal in einer verbindlichen Gruppe
- Trainingsraum an der Bertha-von-Suttner-Gemeinschaftsschule

### 1.4. Räumliche Situation

Die Räumlichkeiten des Diakonischen Werkes Fachbereich St. Salvatoris liegen mitten in Geesthacht in einem Einfamilienhaus. Es beherbergt über drei Stockwerke verschiedene Gruppenräume und Mitarbeiterbüros.

Der Außenbereich bietet mit einem Garten Platz für Freizeitaktivitäten. Zahlreiche Spielangebote Sandkasten, Trampolin und Rutsche stehen zur Verfügung. Für Fahrdienste und Ausflüge stehen unterschiedliche Fahrzeuge bereit.

### 1.5. Personelle Kapazität

Die Geschäftsführung liegt beim Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg. Im Fachbereich St. Salvatoris sind Sozialpädagogen/-innen B.A., Diplom-Pädagogen/-innen und Erzieher/-innen in fest angestellten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zudem Sozial Erfahrene Mitarbeitende in Bereichen, wo keine Fachkräfte erforderlich sind.

## 1.6. Öffnungszeiten

Eine telefonische Erreichbarkeit wird gewährleistet montags bis freitags von 8.30 - 13.00 Uhr, außerhalb dieser Sprechzeiten nach Vereinbarung.

## 2. ZIELGRUPPE

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind als sozialpädagogische Unterstützung konzipiert und richten sich an Eltern/Sorgeberechtigte, die bei der Erziehung ihrer Kinder oder Jugendlichen Unterstützung benötigen. Ein Antrag kann beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes gestellt werden, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Neben der Zielgruppe für die ambulanten Hilfen zur Erziehung liegt ein weiterer Schwerpunkt des Fachbereichs St. Salvatoris auf der Unterstützung von kleinen Kindern, Schwangeren, Alleinerziehenden und Familien mit verschiedenen religiösen und kulturellen Hintergründen.

## 3. KONZEPTIONELLE INHALTE

### 3.1. Selbstverständnis

Grundlage des Fachbereichs St. Salvatoris ist der diakonische Auftrag der christlichen Kirche. Das Diakonische Werk übernimmt als starker Partner im Sozialraum in vielfältiger Form Verantwortung. Sein professionelles Handeln orientiert sich über das Leitbild an christlichen Werten.

### 3.2. Ziel

Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien bei auftretenden sozialen Problemen, Orientierung und Stabilisierung zu ermöglichen. Zudem soll ein umfassender Kinderschutz praktiziert werden. Durch soziale Frühwarnsysteme sollen Probleme in unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern und Familien frühzeitig erkannt, niedrigschwellige Hilfen zugänglich gemacht und die Qualität, Effektivität und Effizienz durch eine Kooperation aller potenziell beteiligten Fachkräfte und Institutionen verbessert werden.

### 3.3. Angebote und Programmstrukturen

#### 3.3.1. Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII

##### Hintergrund der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH)

Durch gesellschaftliche und kulturelle Veränderungen hat sich die Lebenssituation von Familien tiefgreifend gewandelt. Sie haben oft nicht mehr dieselbe Konstanz wie früher. Sie sind gekennzeichnet durch Partnerwechsel in der Elternkonstellation, durch alleinerziehende Mütter oder Väter sowie durch Arbeitslosigkeit, veränderte Einteilung der Berufstätigkeit oder Armut, oftmals in der zweiten Generation. Zudem lösen sich verwandtschaftliche und nachbarschaftliche Beratungs- und Unterstützungssysteme zunehmend auf.

Das System Familie bietet dem Menschen immer weniger Verlässlichkeit und soziale Sicherheit, so dass Verunsicherungen, Konflikte bis hin zum Verlust der sozialen Identität entstehen können.

Es kommt deshalb darauf an, dass die Menschen Fähigkeiten entwickeln, sich selbst soziale Zusammenhänge zu schaffen. Sie sollen ein Selbstverständnis entwickeln, auch wenn ihr Leben aus zerrissenen Lebensläufen besteht. Da der Einzelne jedoch nicht immer dazu in der Lage ist, die damit verbundenen Lasten zu tragen, hat die SPFH hier ihren traditionellen Ansatz, nämlich Zugangsvoraussetzungen für eine selbstgestaltete Lebensführung zu schaffen.

##### Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg

Das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg bietet im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff SGB VIII die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) an. Da Familien mit vielfältigen Problemen, einerseits von materiellen und sozialen Schwierigkeiten und andererseits durch Probleme auf der psychischen Ebene belastet sind, ist die SPFH konzeptionell von zwei Ansätzen geprägt.

Im ersten Ansatz, der als reine lebenspraktische Hilfe vorgesehen ist, steht die Aktivierung der Eigeninitiative und der Selbsthilfemöglichkeiten der Familie im Vordergrund. Der zweite Ansatz schließt die systemische Familienarbeit mit ein, in der die innerfamiliären Beziehungen und Interaktionsmuster in den Mittelpunkt gestellt und individuelle Symptome im Zusammenhang des Gesamtsystems betrachtet werden. Die Klärung der Rolle und Funktion jedes Einzelnen im Gesamtsystem stellt hier einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit dar.

Das Prinzip der Freiwilligkeit und der vertrauensvollen Zusammenarbeit der Familien mit der SPFH ist Grundlage für die Arbeit, da nur so die in § 31 SGB VIII ausdrücklich geforderte Mitarbeit gewährleistet werden kann.

##### Ziele der sozialpädagogischen Familienhilfe

- Vermeidung von Fremdunterbringung, da die Familie trotz großer Veränderungen eine der wichtigsten Entwicklungs- und Förderinstanzen für Kinder und Jugendliche ist.
- Stabilisierung und Erweiterung der Erziehungskompetenzen
- Die Familie soll mit Unterstützung der SPFH lernen, im Rahmen ihrer Ressourcen zu wirtschaften. Hilfe zur Selbsthilfe für die Familie, die als „Ganzes“ Adressat der Hilfe ist. Alle Familienmitglieder werden somit als Einzelperson und in ihren Beziehungen untereinander einbezogen. Die Hilfe muss sich vorrangig an den Selbsthilfekräften und den Ressourcen der jeweiligen Familie orientieren.
- Auf- und Ausbau des eigenen Potentials zur Selbsthilfe. Die Familie soll nicht von der Versorgung durch SPFH abhängig, sondern mit den ihr zur Verfügung stehenden Kräften in ihrem Umfeld selbständig handlungsfähig werden.
- Einbindung der Familien in das soziale Umfeld durch Zusammenarbeit mit den Institutionen vor Ort, den Schulen und Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit.

##### Zielgruppe

Es ergeben sich unterschiedliche Lebenslagen, in denen die Hilfeform der SPFH zum Einsatz kommen kann, z. B. Überforderung von Alleinerziehenden, psychische Labilität oder Suchtproblematik eines Elternteils, Zurückführung von Kindern oder Jugendlichen aus Fremdunterbringung, Trennung, Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Vernachlässigung oder Misshandlung, oder andere Situationen, die die Familienstruktur gefährden.

Voraussetzung für den Einsatz dieser Hilfe ist, die Bereitschaft der Familie zur Mitarbeit. Das bedeutet, es muss eine Basis vorhanden sein auf der eine Zusammenarbeit möglich ist.

##### Leistungen der sozialpädagogischen Familienhilfe

###### Die SPFH übernimmt insbesondere Aufgaben in folgenden Bereichen:

- in Erziehungsfragen
- bei der Bewältigung von Alltagsproblemen
- bei der Lösung von Konflikten und Krisen
- bei Kontakten mit Ämtern und Institutionen

###### Innerhalb dieser Aufgabenbereiche bemüht sich die SPFH darum:

- eine vertrauensvolle Beziehung zu den Familienmitgliedern aufzubauen
- die Beziehung durch die Ausgewogenheit von Nähe und Distanz professionell belastbar zu machen
- Handlungsmuster der jeweiligen Familie kennenzulernen
- Beziehungsklärungen im Familiengefüge anzuregen und zu unterstützen
- Klärungen im sozialen Netzwerkgefüge (z. B. Freunde, Verwandte) und im institutionellen Umfeld (z. B. Schule, Ämter) mit der Familie herbeizuführen

- Unterstützungsmöglichkeiten des sozialen Umfeldes gemeinsam mit der Familie zu erforschen und zu befördern
- Soziale Kontakte und Aktivitäten der Familie in ihrem sozialen Umfeld anzuregen und zu unterstützen
- Innerhalb der SPFH besteht die Möglichkeit für kleine Kinder an den Kleinkindergruppen des Fachbereichs St. Salvatoris teilzunehmen. Dadurch können die Mütter entlastet und den Kindern erste soziale Kontakte ermöglicht werden.

#### Rahmenbedingungen

<b>Einzugsbereich</b>	Der Fachbereich St. Salvatoris betreut Familien aus Geesthacht, Lauenburg, Schwarzenbek und den umliegenden Amtsgemeinden.
<b>Betreuungszeiten</b>	Die Dauer und Intensität der Begleitung einer Familie richtet sich nach dem Hilfebedarf in der Familie und den Vereinbarungen des Hilfeplans. Feste Zeiten werden individuell vereinbart.
<b>Personelle Zusammensetzung</b>	Je nach Bedarf kann eine Familie durch ein oder mehrere pädagogische MitarbeiterInnen betreut werden. Ein Tandem wird eingesetzt, wenn die Problematik der Familie oder die verschiedenen Erfahrungs- und Ausbildungsbereiche der MitarbeiterInnen eine gemeinschaftliche Betreuung begründen.

### 3.3.2. Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII

#### Hintergrund der sozialen Gruppenarbeit (SGA)

Die Gruppe ist in allen geschichtlichen Epochen und in allen Lebensphasen das Existenzmilieu des Menschen. Der Gruppenverband ist für das menschliche Individuum der Hintergrund, auf dem es sich abzeichnet und zur Persönlichkeit wird. Ohne partizipierende Gruppe hat der Mensch keinen Widerhall, keinen Wirkkreis und keinen historischen Bestand.

#### **Feststehende sozialpsychologische Bestimmungsmerkmale für eine Gruppe sind:**

- Eine Gruppe umfasst eine klar zu bestimmende Anzahl von Mitgliedern im Sinne von Identität.
- Eine Gruppe zeichnet sich durch Interaktion und wechselseitige Kommunikation aus, also durch ein zwischenmenschliches Beziehungsgeflecht.
- Eine Gruppe bildet eine Struktur, eigene Normen und Werte, sowie ein Gruppenbewusstsein heraus.
- Sie erzeugt beim Einzelnen ein Zugehörigkeitsgefühl.
- Kohäsive Gruppenkräfte und Prozesse sozialer Kontrolle in der Gruppe bewirken, dass ihre Mitglieder bereit sind, sich in ihrem Verhalten an die Gruppe sozial anzupassen und sich damit zu verändern.
- Die Gruppenerfahrung trägt dazu bei, dass Menschen ihre Realitätsdefinition korrigieren.
- Gruppenerfahrung bewirkt, dass Menschen fähig werden, emotional reicher und reifer zu werden, ein breiteres Gefühlsspektrum zu erleben und regulieren zu können.
- Der soziale Vergleich in Gruppen schafft psychische Entlastung des Einzelnen in Problemsituationen und authentische Vorbilder für Problemlösungen.

In Gruppenprozessen durchlebte Konflikt- und Entscheidungssituationen können beim Gruppenmitglied eine Ich-Stärkung bewirken, sowie sozial verträgliche und demokratische Verhaltensdispositionen aufbauen.

Gruppenprozessorientiertes Arbeiten geschieht immer auf einer Zeitachse. Die Gruppe definiert sich über den Entwicklungsprozess. Professionelle Gruppenarbeit ist somit Gruppenentwicklungsarbeit.

#### Soziale Gruppenarbeit als Hilfe zur Erziehung gem. § 29 SGB VIII des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg

Die Soziale Gruppenarbeit ist eine, im Katalog der Hilfen zur Erziehung, als niedrigschwellig anzusehende Maßnahme. Sie bietet Kindern und deren Familien die Möglichkeit in einer prozessorientierten Arbeit von ca. zwei Jahren, über Gruppenar-

beit und begleitende Elternarbeit, Entwicklungsschwierigkeiten zu überwinden und krisenhafte Lebenssituationen zu entschärfen. Frühzeitige Aufnahme der Kinder in die Soziale Gruppe bietet die Möglichkeit, Entwicklungsdefizite zu kompensieren und einer Heimeinweisung entgegen zu wirken. Im Gesetzestext des § 29 SGB VIII ist keine untere Altersgrenze genannt.

Für die Entscheidung, ob die SGA die geeignete Maßnahme darstellen könnte, muss das Votum einer Hilfefunktion vorliegen. Das Angebot der SGA ist freiwillig, sowohl für die Kinder als auch für die Eltern. Gegebenenfalls kann für die Teilnahme an Reisen oder sonstigen Sonderveranstaltungen der SGA, aus pädagogischen Gründen ein geringer Eigenbetrag erhoben werden. Der Verlauf der Arbeit wird von der SGA in den Verlaufskonferenzen dokumentiert. Die SGA arbeitet parteilich für die Familien. Die Beratungen unterliegen der Schweigepflicht. Ziel des pädagogischen Angebotes ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien und anderen beteiligten Institutionen insbesondere des Amtes für Soziale Dienste.

#### Ziele der sozialen Gruppenarbeit

- Stärkung der sozialen Handlungskompetenz über die emotionale und die kognitive Ebene. Innerhalb der Gruppenarbeit ist keine dieser Ebenen isoliert zu betrachten, sondern als Wechselspiel dieser zwei Bereiche. Alle Angebote müssen sich in ein Konzept des Erwerbs sozialer Kompetenzen einfügen.
- Schaffung von angstfreien Entwicklungs- und Freiräumen
- Integration der Familien in das Umfeld, durch Zusammenarbeit mit den Institutionen vor Ort, den Schulen und Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit.

#### Zielgruppe

Das Betreuungsangebot bezieht sich auf Schulkinder und deren Familien in defizitären Lebenssituationen, bei denen jedoch das familiäre Beziehungsnetz als ausreichend tragfähig eingeschätzt wird. Die Kinder müssen durch ein verbindliches Gruppenangebot ansprechbar sein.

#### Leistungen/Angebote der sozialen Gruppenarbeit

Die SGA arbeitet unter erlebnispädagogischen Gesichtspunkten; d.h. es werden für die Kinder und Jugendlichen hauptsächlich Angebote erstellt, die die Aspekte Wagnis, Abenteuer, Sport und Grenzerfahrung beinhalten, wobei auch die kognitive Ebene angesprochen werden soll.

#### **Die Erlebnispädagogik vermittelt die „Theorie vom Leben“ fast ausschließlich aufgrund von Erfahrungen und Erlebtem, z. B.:**

- Ball- und Bewegungsspiele
- Klettern an speziellen Kletterwänden
- Backen und Kochen am Lagerfeuer
- Übernachtungen
- Erlebnisreisen (Wandern, Fahrrad, Kanu)
- Umweltrallyes und vieles mehr.

#### **Auch wird die kognitive Ebene der Kinder und Jugendlichen angesprochen durch:**

- Sozialtherapeutische Rollenspiele
- Themenzentrierte Interaktionen
- Systemisches Fragen
- Soziales Kompetenztraining
- Methoden geschlechtsspezifischer Arbeit
- Handlungs- und Erlebnisorientierung
- Zukunftswerkstatt
- Einzelarbeit

#### Zusätzlich zum Gruppenangebot ergeben sich folgende Arbeitsbereiche:

- Elternarbeit in Form regelmäßiger Gespräche, Kriseninterventionen und Aufgreifen von Problemlagen der Familien
- Weitervermittlung, Begleitung bei weiterführenden Hilfen und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Angebote, die die Einbindung in das Umfeld fördern
- Wochenend- und Gruppenreisen

#### Rahmenbedingungen

<b>Einzugsbereich:</b>	Der Fachbereich St. Salvatoris betreut Familien aus Geesthacht, Lauenburg, Schwarzenbek und den umliegenden Amtsgemeinden. Die Gruppenarbeit findet in gleichgeschlechtlichen bzw. koedukativen Gruppen zu 6 - 7 Kindern statt. Über einen Fahrdienst, der im Hilfeplan verfügt wird, ist eine regelmäßige Teilnahme der Kinder an dem Gruppenangebot gesichert, dies stellt zudem für die Familie eine Entlastung dar.
<b>Betreuungszeiten:</b>	Die Sozialen Gruppen finden zu festgelegten Zeiten statt. Die Gruppe findet in der Regel über 3 Stunden wöchentlich statt.
<b>Personelle Zusammensetzung:</b>	In jeder Gruppe arbeiten zwei pädagogische Fachkräfte. Bei männlichen Gruppenmitgliedern ist eine männliche Bezugsperson als Identifikationsfigur erforderlich, bei weiblichen eine weibliche Bezugsperson.

#### 3.3.3. Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII

##### Hintergrund der Erziehungsbeistandschaft (EBS)

Da die Institution Familie in der Vergangenheit starken Veränderungen ausgesetzt wurde, bietet sie bei vielen Kindern und Jugendlichen nicht mehr den Schutzraum für ihre positive persönliche Entwicklung. Aus den veränderten Problemlagen von Eltern und Kindern heraus, wurde die Erziehungsbeistandschaft mit dem SGB VIII neu definiert, die mehr erzieherisch-kompensatorische Aufgaben in den Familien erfüllen soll. Vornehmlich ist sie für ältere Kinder und Jugendliche gedacht. Hierbei ist das soziale Umfeld mit in die Hilfe einzubeziehen. Der Erziehungsbeistand hat die Aufgabe, die Verselbstständigung des Kindes oder des Jugendlichen unter Erhalt des Lebensbezuges zur Familie zu fördern.

Als lebensweltorientierte Hilfe soll sie von wichtigen Strukturmaximen wie Ganzheitlichkeit, Prävention, Integration, Partizipation und Alltags- und Regionalorientierung geleitet sein. Das Gesetz regelt den Erziehungsbeistand und den Betreuungshelfer in einem einzigen Satz. Der Erziehungsbeistand wird vom Jugendamt auf Antrag der Familie/Jugendlichen bestellt, der Betreuungshelfer wird vom Jugendgericht angeordnet.

##### Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg

Das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg bietet im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem.§ 27 SGB VIII ff auch die Erziehungsbeistandschaft an. Der Erziehungsbeistand ist für Kinder und Jugendliche als Hilfe zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen gedacht, wobei diese Hilfe niedrigschwellig anzusetzen ist und nicht bei gravierenden Auffälligkeiten in Betracht kommt.

Das Prinzip der Freiwilligkeit und der vertrauensvollen Zusammenarbeit des zu Betreuenden und seiner Familie ist die Grundlage für die Arbeit, nach § 30 SGB VIII. Für die Entscheidung, ob ein Erziehungsbeistand die geeignete Maßnahme darstellen könnte, muss das Votum einer Erziehungskonferenz vorliegen.

Das Angebot orientiert sich am individuellen erzieherischen Bedarf des Einzelnen. Der Verlauf der Arbeit wird in den Verlaufskonferenzen dokumentiert.

Als Grundvoraussetzung für den Erfolg der Hilfe wird explizit der Beziehungsaufbau in den Vordergrund gestellt, wobei Kontinuität, therapeutische Stützung, weitgehende Offenheit, konkrete Hilfe und gesichertes Vertrauen wichtige Wirkungsmuster des Interaktionsprozesses sind. Um diese Grundlage zu schaffen, ist die Hilfe längerfristig angelegt.

#### Ziele der Erziehungsbeistandschaft

- Die Verselbstständigung des Kindes/Jugendlichen unter Erhalt des Lebensbezuges zur Familie
- Bewältigung von Entwicklungsproblemen
- Einbindung des Kindes/Jugendlichen und der Familie in das soziale Umfeld, auch durch kommunenorientierte Arbeit.

#### Zielgruppe

Der Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII richtet sich an Kinder und Jugendliche, die Hilfestellung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen benötigen. Er soll familienergänzend sein und sich vornehmlich an ältere Kinder und Jugendliche richten.

#### Leistungen der Erziehungsbeistandschaft

##### Das Tätigkeitsfeld des Erziehungsbeistandes stellt sich wie folgt dar:

- Primär dem Kind oder dem Jugendlichen soll der Erziehungsbeistand als kontinuierliche Bezugsperson begleitend und unterstützend zur Seite stehen.
- Er soll sich zentral auf die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse des betreuten jungen Menschen beziehen.
- Eine vertrauensvolle Beziehung soll aufgebaut werden, die das Fundament für die sozialpädagogische Arbeit bildet.
- Der Erziehungsbeistand soll unter Einbeziehung von Familie und sozialem Umfeld den jungen Menschen in seinem gesamten Lebenszusammenhang verstehen.

#### Rahmenbedingungen

<b>Einzugsbereich:</b>	Der Fachbereich St. Salvatoris betreut Familien aus Geesthacht, Lauenburg, Schwarzenbek und den umliegenden Amtsgemeinden.
<b>Betreuungszeiten:</b>	Die Dauer und Intensität der Begleitung eines Kindes/Jugendlichen und seiner Familie richtet sich nach dem Hilfebedarf und den Vereinbarungen des Hilfeplans. Feste Zeiten werden individuell vereinbart. Spontane Kontaktmöglichkeiten bietet das Diakonische Werk im Rahmen der Öffnungszeiten.
<b>Personelle Zusammensetzung:</b>	Je nach Bedarf wird ein Kind/Jugendlicher durch eine/n Mitarbeiter/innen betreut.

#### 3.3.4. Schulbegleitung § 35 a SGB VIII

##### Hintergrund der Schulbegleitung

Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland ist klar strukturiert. Die Voraussetzungen für den entsprechenden Bildungsweg sind festgesetzt und die jeweilige, zu besuchende Schulform somit vorgegeben. Mit der Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) setzte Deutschland 2009 den ersten Meilenstein zur Umgestaltung des bisherigen Bildungssystems in eine inklusive Beschulung aller Kinder. Für Kinder mit individuellem Bedarf führen die bisherigen Strukturen häufig zu Problemen, da sie auf Grund verschiedener Faktoren dem Unterricht nicht regelhaft folgen können. Von daher ist eine inklusive Bildung in vielen Schulen nicht möglich, da die Schulen damit an ihre Grenzen stoßen. Ein Angebot zur Schulbegleitung wird vorgehalten, um eine unterstützende und wohnortnahe Beschulung für Kinder mit individuellen Betreuungsbedarf sicherzustellen. Schulbegleitung leistet damit einen nicht mehr wegzudenkenden Beitrag.

##### Schulbegleitung gem. § 35a SGB VIII des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg

Das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg bietet im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem.§ 35 a SGB VIII Schulbegleitung an. Das Hauptziel ist es, jedem Kind/Jugendlichem zu seinem Recht auf Bildung zu verhelfen, d.h. eine Teilhabe am

gesellschaftlichen Leben und eine uneingeschränkte Teilhabe am schulischen Alltag zu ermöglichen. Die Schule soll dabei nicht von ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag entbunden werden.

Die Schulbegleiter sollen den Kindern und Jugendlichen unterstützend zur Seite stehen, sie in ihren Bedürfnissen erkennen und die Umsetzung eines angemessenen Schulalltages ermöglichen. Jedes Kind/Jugendlicher wird in seiner Einzigartigkeit erkannt und genau da gefördert, wo es nötig ist, um Sicherheit im Schulalltag zu erlangen und im Lernprozess voran zu kommen. Außerdem ist es erforderlich, dass das schulische Umfeld mit einbezogen wird, um Freundschaften zu fördern und die Klassenkameraden als Gemeinschaft zu verstehen.

Ein weiteres Grundelement ist die innere Haltung eines Schulbegleiters. Authentizität, Empathie, Wertschätzung und Humor gehören zu den wichtigen Eigenschaften, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

#### Ziele der Schulbegleitung

- Eine weitestgehende Selbstständigkeit und Integration des Schülers in sein soziales Umfeld
- Eine zunehmende Befähigung zur Eigenständigkeit
- Und somit eine wachsende Unabhängigkeit von der entsprechenden Unterstützung

#### Zielgruppe

Schulbegleitung ist eine Eingliederungshilfe auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Der Antrag darauf kann von den jeweiligen Erziehungsberechtigten gestellt werden, wenn die Kinder/Jugendlichen auf Grund einer seelischen Behinderung in ihrer Teilhabe beeinträchtigt oder benachteiligt sein könnten, beispielsweise mit sozial-emotionalen Verhaltensauffälligkeiten.

Das Ziel dieser Eingliederungshilfe ist, durch die Unterstützung durch den Schulbegleiter eine angemessene Schulbildung zu ermöglichen.

Eine Hilfe zur angemessenen Schulbildung unterliegt unterschiedlichen Rechtsgrundlagen.

Das Diakonische Werk bezieht sich in diesem Angebot auf den § 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Grundlage ist eine Hilfeplanung, die das Ziel hat, den individuellen Bedarf zu ermitteln, Umfang, Inhalt und Dauer der Hilfe festzulegen.

#### Leistungen/Aufgaben der Schulbegleitung

Bei den Aufgaben von Schulbegleitung geht es nicht um die Vermittlung von Lerninhalten. Die Aufgaben sind so individuell, wie der Bedarf der Kinder.

**Die Aufgabenbereiche von Schule und Schulbegleitung müssen getrennt formuliert werden, daher werden die Bereiche für die Schulbegleitung – wie folgt – konkret definiert:**

##### **Allgemein**

- Aufbau einer vertrauensvollen und wertschätzenden Beziehung zum Kind/Jugendlichen
- Vermittlung von Sicherheit im schulischen Umfeld
- Ermutigen
- Auffangen bei Verweigerungshaltungen
- Anbieten von räumlichen Rückzugsmöglichkeiten, bzw. Ruhepausen
- Erkennen und Vermeiden von Überforderungen
- Unterstützung in Konfliktsituationen, bzw. Kommunikationsproblemen (Dolmetscherfunktion)
- Ermöglichen einer Teilnahme an Klassenfahrten und Ausflügen

##### **Aufgaben im schulischen Lernen**

- Unterstützen wo nötig und sich zurückziehen, um ein eigenständiges Lernen zu ermöglichen

- Organisation des Arbeitsplatzes
- Strukturieren der Arbeitsmaterialien
- Unterstützung bei der Umsetzung von Arbeitsanweisungen durch die Lehrkräfte
- Aufgabenverständnis und Konzentration unterstützen
- Freie Unterrichtssituationen gestalten

##### **Aufgaben im Bereich Sozialkompetenz**

- Kontaktaufnahme zu anderen Schülern und Schülerinnen unterstützen
- Integration in den Klassenverband
- Gruppenaktivitäten ermöglichen
- Konflikte vermeiden, bewältigen und vorbeugen
- Milderung, bzw. alternative Strategien für aggressives Verhalten erarbeiten
- Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung

#### Rahmenbedingungen

**Einzugsbereich:** Der Fachbereich St. Salvatoris betreut Familien aus Geesthacht, Lauenburg, Schwarzenbek und den umliegenden Amtsgemeinden.

**Betreuungszeiten:** Die Dauer und Intensität der Begleitung eines Kindes/Jugendlichen richtet sich nach dem Hilfebedarf und den Vereinbarungen des Hilfeplans.

**Personelle Zusammensetzung:** Je nach Bedarf wird ein Kind/Jugendlicher in der Schule durch eine Sozial erfahrene Kraft betreut, diese ist eingebunden im Fachbereich St. Salvatoris.

##### **3.3.5. Trainingsraum in der Bertha-von-Suttner-Gemeinschaftsschule**

Der Trainingsraum ist ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Bertha-von-Suttner-Gemeinschaftsschule in Geesthacht. Die Kinder/Jugendlichen suchen den Trainingsraum auf, wenn es ihnen nicht gelingt dem Schulunterricht zu folgen. Es geht darum mit den Kindern in Einzelgesprächen Reflexionsmöglichkeiten zu erarbeiten, um dann wieder regelhaft am Schulunterricht teilzunehmen.

#### Rahmenbedingungen

**Einzugsbereich:** Der Fachbereich St. Salvatoris hält einen Trainingsraum in der Bertha-von-Suttner-Schule in Geesthacht vor. Zurzeit sind der 5. und 6. Jahrgang betreut.

**Betreuungszeiten:** Die Betreuung erfolgt vormittags im Bereich der Unterrichtszeiten.

**Personelle Zusammensetzung:** Der Trainingsraum wird durch eine Sozialpädagogin und eine Sozial erfahrene Mitarbeiterin betreut.

##### **3.3.6. Frühe Hilfen**

#### Hintergrund der Frühen Hilfen

Viele Schwangere und Eltern haben ein idealisiertes Bild von Familie, das jedoch mit der Realität kollidiert. Sie besitzen keine an der Wirklichkeit gemessenen Vorstellungen darüber, was es bedeutet Kinder großzuziehen. In vielen Fällen baut sich aufgrund der unterschiedlichen Wahrnehmung Frust auf.

Eltern wollen ihren Kindern die besten Startchancen für ihre Entwicklung mitgeben. Familien haben jedoch oft nicht mehr dieselbe Konstanz wie früher. Sie sind gekennzeichnet durch Partnerwechsel in der Elternkonstellation, durch alleinerzie-

hende Mütter oder Väter sowie durch Arbeitslosigkeit, veränderte Einteilung der Berufstätigkeit oder Armut, bereits seit mehr als einer Generation. Zudem lösen sich verwandtschaftliche und nachbarschaftliche Beratungs- und Unterstützungssysteme zunehmend auf.

Aufgrund dieser Entwicklung sind Schwangere und junge Eltern verstärkt auf sich allein gestellt. Sind die elterlichen Kompetenzen nicht ausreichend entwickelt und die Bewältigungsressourcen begrenzt, kann es schnell zu Überforderungssituationen kommen, in denen die Eltern ihren Kindern nur im begrenzten Maße die notwendige soziale und emotionale Unterstützung gewähren können. Um riskante Entwicklungen von Kindern und familiäre Krisen frühzeitig zu erkennen und so rechtzeitig eine Verfestigung von Problemlagen zu vermeiden, sind präventive, niedrigschwellige Zugangs- und Unterstützungsformen im Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg eingerichtet.

#### Frühe Hilfen des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg

Im Rahmen der Frühen Hilfen bietet der Fachbereich St. Salvatoris regelmäßig einen offenen Frühstückstreff für Schwangere, Mütter, Väter und Kinder von 0 bis 3 Jahre und im Rahmen des Kita-Lotsenprojektes des Kreises Herzogtum Lauenburg ein Eltern- und Kind-Frühstück mit Kindern im Alter von 1,5 bis 5 Jahren an.

#### Ziele der Frühen Hilfen

- Verbesserung der Versorgung und Unterstützung von Eltern mit Kindern
- Ermöglichung von dauerhaften und verlässlichen Außenkontakten
- Aufbau sozialer Unterstützungsnetzwerke für Eltern und ihre Kinder
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Teilnehmenden und Aktivierung ihrer verfügbaren Ressourcen
- Gemeinsame Erarbeitung von Wegen, um Unterstützung von Familienangehörigen, Freunden, offiziellen Stellen zu suchen und in Anspruch zu nehmen
- Emotionale Entlastung, u. a. durch den Austausch der Eltern untereinander
- Förderung der Eltern-Kind-Bindung
- Bildung und Förderung der Kinder von Anfang an
- Eltern und Kindern wird die Normalität des Kindergartens nahe gebracht

#### Zielgruppe

Schwangere und Familien mit Kindern von 0 bis 5 Jahren, insbesondere in belasteten Lebenssituationen und Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht im Kindergarten angemeldet sind.

Die regelmäßigen Angebote stehen kostenlos zur Verfügung. Sie sollen niedrigschwellig sein, d. h. die Freiwilligkeit der Teilnahme steht bei allen Angeboten im Vordergrund und der Aufwand, an den Angeboten teilzunehmen, soll so gering wie möglich sein. Insofern ist das Vertrauen der Familien eine zentrale Voraussetzung.

#### Angebote der Frühen Hilfen

- Eltern-Kind-Frühstück
- Feste Eltern-Kind-Gruppe im Bereich eines Kita-Lotsen Projektes des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Sprint plus Projekt für Kinder ein Jahr vor Schuleintritt und deren Eltern

#### Rahmenbedingungen

**Einzugsbereich:** Der Fachbereich St. Salvatoris bietet die Angebote der Frühen Hilfen für Familien und Kinder aus Geesthacht, Lauenburg, Schwarzenbek und den umliegenden Amtsgemeinden an.

**Betreuungszeiten:** Montags in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr, dienstags in der Zeit von 9.30 bis 11.30 Uhr und donnerstags in der Zeit von 9.30 bis 11.30 Uhr.  
Sprint plus zweimal wöchentlich im Vormittagsbereich

**Personelle Zusammensetzungen:** Es stehen für die oben genannten Angebote eine Sozialpädagogin und eine pädagogische Hilfskraft zur Verfügung.

Sprint plus wird von einer Sozialpädagogin durchgeführt.

## 4. STANDARDS UND PRINZIPIEN

### 4.1. Standards

#### **Gleichheitsgrundsatz:**

Das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg achtet besonders den Grundsatz der Gleichheit aller, die seine Angebote in Anspruch nehmen. Das Diakonische Werk setzt sich aktiv gegen jegliche Diskriminierung bei allen Zielgruppen und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.

#### **Bedarfsorientierung:**

Das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg richtet seine Dienstleistungen am Bedarf von Unterstützungen und Hilfen vor Ort aus. Es sorgt dafür, dass diese leicht erreichbar und einfach in Anspruch zu nehmen sind.

#### **Konzept:**

Das Einrichtungskonzept des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg beschreibt seine programmatische Richtung, seine Zielgruppe, sein Arbeitsverständnis und seine Angebote. Es gibt Orientierung nach innen und außen und wird regelmäßig inhaltlich und methodisch überprüft.

#### **Transparenz:**

Die Organisation und die Angebote des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg sind klar erkenn- und überprüfbar. Um keine falschen Erwartungen zu wecken, werden diese aktiv öffentlich dargestellt.

#### **Berufsethik:**

Die Arbeit im Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg folgt jederzeit überprüfbaren beruflichen Standards und erfordert ausreichende personelle und räumliche Voraussetzungen.

### 4.2. Prinzipien

#### **Interesse des Kindes:**

Für alle Aktivitäten des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg sind die Interessen des Kindes und der Familie, die Wünsche und Bedürfnisse handlungsleitend.

#### **Nicht-Diskriminierung:**

Im Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg soll niemand, z. B. aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden.

#### **Ganzheitlichkeit:**

Das Kind als Person steht bei allen Hilfs- und Unterstützungsangeboten des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg mit seinem gesamten Lebensumfeld im Mittelpunkt. Die Angebote sind immer Elemente in einem Verbund von Hilfe und Unterstützung und keine isolierte Maßnahme.

#### **Partizipation:**

Kinder und Familien, die Angebote des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg besuchen, werden an allen Entscheidungen die sie betreffen beteiligt. Dies bezieht sich auf die Angebote und auf Regelungen innerhalb der Einrichtung.

#### **Vertrauensschutz:**

Alle, die die Angebote des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg in Anspruch nehmen, genießen Vertrauensschutz. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Verbänden oder Personen findet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben regelhaft nur mit ihrer Zustimmung und direkter Beteiligung statt.

### Kindeswohl:

Für das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg hat das Wohl des Kindes höchste Priorität. Gemäß dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII werden alle Standards angewandt. Um bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung schnell reagieren zu können, besteht eine Vereinbarung zwischen der öffentlichen Jugendhilfe des Kreises Herzogtum Lauenburg und dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg. Es wurden spezifische handlungs- und einrichtungsbezogene Verfahren entwickelt, die im Falle einer Kindeswohlgefährdung eingesetzt werden.

## 5. DATENSCHUTZ

Das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg verpflichtet sich die allgemeinen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

Die Daten der Leistungsberechtigten unterliegen der Schweigepflicht. Personenbezogene Daten dürfen nur zur Erfüllung für die zu erbringenden Leistungen erhoben, bearbeitet und benutzt werden.

Die Datenschutzbestimmungen des Sozialgesetzbuches werden eingehalten. Gemäß § 8 a SGB VIII sind die Fachkräfte des Freien Trägers dazu verpflichtet, ihren Schutzauftrag wahrzunehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Ist die Gefährdung nicht abzuwenden, muss das Jugendamt hinzugezogen werden.

## 6. EVALUATION

### 6.1. Qualitätssicherung

Die Weiterentwicklung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit ist ein vordergründiges Ziel unserer Einrichtung. Grundlegend dafür ist die Kooperation zwischen dem Jugendhilfeträger, den Hilfeempfängern und dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg. Die Entwicklung der Qualität ist als ein zielgerichteter, kontinuierlicher Prozess zu verstehen. Über eine Analyse unseres Alltagshandelns und einer Anamnese werden pädagogische Ziele entwickelt, weitergeführt und umgesetzt. Dieses gewährleistet eine Kontinuität der Qualität. Wir orientieren uns an folgenden Punkten:

- Diagnostizieren der Identität des Kindes/Jugendlichen im Spannungsfeld von Herkunft und Zukunftsentwurf, von Persönlichkeit und sozialem Umfeld im Prozess seiner Entwicklung
- Partizipation/Adressatenbeteiligung
- Integration/Lebensweltorientierung/Vernetzung
- Kooperation mit anderen Erziehungsträgern
- Bewusste Gestaltung entwicklungsfördernder Umwelt-Umfeldbedingungen (z. B. Soziale Kompetenz)

### 6.2. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

**Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Bestandteile der Arbeit:**

- Konzeptionelle Weiterentwicklung, Schreiben der Konzeption (Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation, pädagogisches Controlling)
- Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Konzeption in Übereinstimmung mit den Kostenträgern
- Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen und Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
- Jährliche Planungstage gemeinsam mit allen pädagogischen Mitarbeitern
- Fachlich bewährtes pädagogisches Personal
- Qualitätszirkelarbeit in allen Fachbereichen
  - zu speziellen Themenbereichen
  - Teambesprechungen (fachbezogen, einrichtungsbezogen)
- Protokollierung aller Sitzungen und anderer Dienstbesprechungen
- Informationsfluss und Transparenz der Einrichtung nach innen und außen

- Kollegiale Beratung und Supervision (extern)
- Dokumentation (der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen, Familie und Gruppen, von Zielen und Planungen, übersichtliche und vollständige Aktenführung)
- Personalentwicklungskonzept (Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung, Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Beratung u. a.)
- Begleitung der pädagogischen Arbeit durch die Geschäftsführung
- Selbstevaluationsmaßnahmen
- Beteiligungsverfahren für die Leistungsberechtigten/Leistungsempfänger
- Einbezug der Klienten durch Befragungen
- Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre der Klienten

Scan / Click!



### Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

Fachbereich St. Salvatoris –  
Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche

Siedlerweg 22  
21502 Geesthacht





Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

Dr. Ulf Kassebaum, Geschäftsführer  
Petri-Forum · Am Markt 7  
23909 Ratzeburg  
Telefon 04541/ 88 93 50

[www.diakonie-rz.de](http://www.diakonie-rz.de)

